TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	756/2021-9
Stand	03.01.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Gefährliche Querung der L300/ Elbestraße in Hersel

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
   2.1. auf der westlichen Fahrbahnseite der L 300 zwischen Havelstraße und Roisdorfer Straße (L118) sowie
   2.2. bei der Querung der Elbestraße (L 300) im Bereich zwischen Havelstraße und Vorgebirgsstraße

   im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss
1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. beauftragt die Verwaltung, das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
   2.1. auf der westlichen Fahrbahnseite der L 300 zwischen Havelstraße und Roisdorfer Straße (L118) sowie
   2.2. bei der Querung der Elbestraße (L 300) im Bereich zwischen Havelstraße und Vorgebirgsstraße

   im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich.

Derzeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über eine erhöhte Verkehrsgefährdung in den benannten Bereichen vor, zumal in der Örtlichkeit eine bauliche Querungshilfe vorhanden ist. Es bestehen aber keine grundsätzlichen Bedenken, das Erfordernis der

beantragten Maßnahmen zu prüfen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nur mit deutlicher Verzögerung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren in Höhe von jeweils pauschal rd. 120 € sind bereits im Haushalt enthalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 16.12.2021